



Kanton Graubünden
Gemeinde La Punt Chamues-ch

Submission Architekturdienstleistung Neubauten Gebiet Alvra

Planerwahlverfahren im offenen Verfahren

Ausschreibung

22. Dezember 2022

Impressum

Ausschreibende Stelle

Gemeinde La Punt Chamues-ch, CH-7522 La Punt Chamues-ch

Kontaktperson

Urs Niederegger, Gemeindeschreiber

+41 81 854 13 14

kanzlei@lapunt.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

Beat Aliesch

+41 81 258 34 47

b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

November - Dezember 2022

Bearbeitungsstand

22. Dezember 2022

Inhalt

1	Ausgangslage, Gegenstand, Ziele	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ziele und Gegenstand	2
2	Verfahren und Organisation	2
2.1	Auftraggeberin	2
2.2	Verfahren und Grundlage	2
2.3	Ausschreibung	3
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	3
2.5	Vertraulichkeitserklärung	3
2.6	Teilnahme	3
2.7	Organe	4
2.8	Auftrag	5
2.9	Weitere Informationen zur Beauftragung	6
2.10	Termine	6
3	Ausschreibungsunterlagen	7
3.1	Bezug Unterlagen	7
3.2	Unterlagen des Auftraggebers	7
4	Einzureichende Unterlagen	7
4.1	Abgabe	7
4.2	Einzureichende Unterlagen	8
4.3	Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	9
4.4	Offertöffnung und Vorprüfung	9
4.5	Beurteilungskriterien Bewerbung / Lösungsvorschlag	9
4.6	Beurteilung und Orientierung	10
5	Aufgabenstellung, Randbedingungen, Anforderungen	10
5.1	Allgemein	10
5.2	Aufgabenstellung – Auftrag	10
5.3	Weitere Informationen zur Aufgabenstellung	11
5.4	Kosten	11
6	Genehmigung	11

1 Ausgangslage, Gegenstand, Ziele

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde La Punt Chamues-ch und die Bürgergemeinde sind Eigentümerinnen der Parzellen Nr. 484 (Bürgergemeinde) und der Parzellen Nr. 485 (Politische Gemeinde La Punt Chamues-ch) im Gebiet Alvra in La Punt Chamues-ch. Für das Gebiet Alvra besteht ein Quartierplan aus dem Jahre 2002. Verschiedene Parzellen sind seitdem nach den Bestimmungen des Quartierplans erstellt worden. Erst zu Teilen bebaut sind die beiden Parzellen Nr. 484 und 485.



Abb. 1a: Gebiet Alvra Gemeinde La Punt Chamues-ch

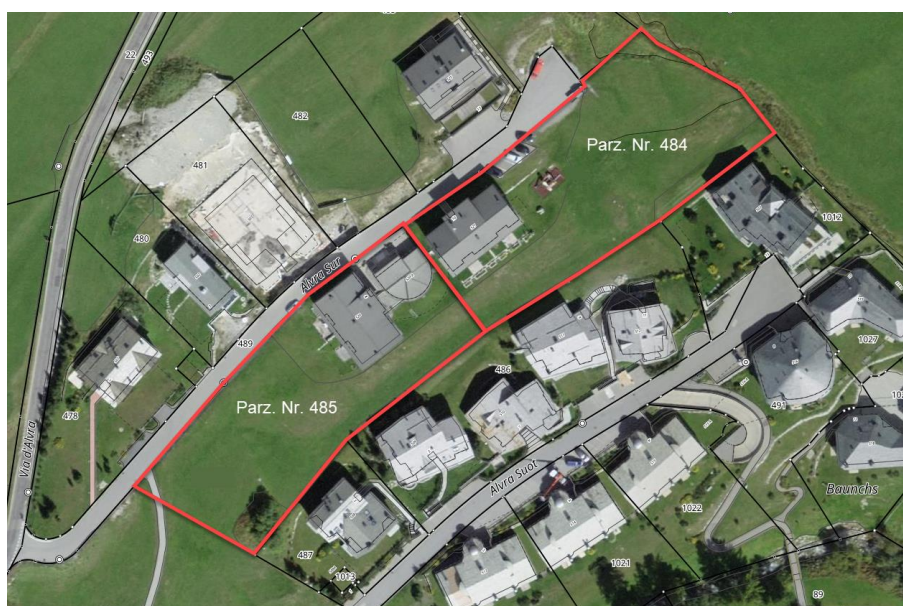


Abb. 1b: Parzellen Nr. 484 (Bürgergemeinde) und der Parzellen Nr. 485 (Gemeinde La Punt Chamues-ch) im Gebiet Alvra

Über eine Machbarkeitsstudie haben die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde die Baumöglichkeiten auf den Parzellen Nr. 484 und 485 prüfen lassen. Dies mit dem Ziel aufzuzeigen, in welcher Art und Weise Wohnraum zu erschwinglichen Preisen für Einheimische auf den Parzellen Nrn. 484 und 485 geschaffen werden kann. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft. Die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde haben sich nach Prüfung der Varianten für die Variante A entschieden. Diese entspricht auch sämtlichen Vorgaben gemäss Quartierplanvorschriften. Diese Variante bildet die Grundlage für das hier ausgeschriebene Planerwahlverfahren. Die Machbarkeitsstudie wird zusammen mit den Grundlagen abgegeben [F_1-3].

1.2 Ziele und Gegenstand

Mit der vorliegenden Ausschreibung sucht die Gemeinde La Punt Chamues-ch und die Bürgergemeinde als Bauherrschaften über ein Planerwahlverfahren einen zuverlässigen Partner für die weitere Planung und Realisierung des Bauvorhabens.

Ziel des Verfahrens ist die Evaluation eines Auftragnehmers, welcher für die konzeptionell Weiterentwicklung des Entwurfes, die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Realisation qualifiziert ist und diese in der geforderten Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben erfüllen kann.

2 Verfahren und Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die politische Gemeinde La Punt Chamues-ch, vertreten durch den Gemeindevorstand sowie die Bürgergemeinde La Punt-Chamues-ch, vertreten durch den Bürgervorstand. Die administrative Zuständigkeit liegt bei der politischen Gemeinde.

2.2 Verfahren und Grundlage

Das Planerwahlverfahren wird als einstufiges offenes Verfahren nach Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) durchgeführt. Grundlage für das Planerwahlverfahren sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.600) sowie die dazugehörige Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.610).

Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

2.3 Ausschreibung

Die Submission wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt Kanton Graubünden (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)
<https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/>
- www.simap.ch
- Engadiner Post

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Planerwahlverfahren anerkennen die Bieter die Bestimmungen des Verfahrens und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Angebote sind schriftlich einzureichen und während der Dauer von sechs Monaten ab Eingabedatum gemäss Ausschreibung verbindlich. Sämtliche im Rahmen des offenen Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Mit der Annahme des Auftrages verpflichten sich die Anbieter, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte der Auftraggeberin zu übertragen. Die Abtretung erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Beurteilungsgremiums kann in Ermessungsfragen nicht rekuriert werden. Gerichtsstand ist Maloja, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

2.5 Vertraulichkeitserklärung

Die Anbieter verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.6 Teilnahme

2.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur und Bauleitung / Baumanagement mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum des Angebotes.

Die vom Anbieter zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bieterformular [B] enthalten. Die formellen Angaben sind durch den Anbieter zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe» (November 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Anbieter, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Angebotseinreichung zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro renato maurizio architekten ag, Maloja.

2.6.2 Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften z.B. Architekturbüro und Bauleitung ist zulässig. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit weiteren Fachplanern ist nicht erforderlich. Im Falle der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft tragen die Anbieter die Verantwortung selbständig.

Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bieterformular [B] zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder einer allfälligen Arbeitsgemeinschaft müssen das Formular "Selbstdeklaration/ Bestätigung des Anbieters" (Beilage Bieterformular [B]) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

2.6.3 Entschädigung

Die Aufwendungen für sämtliche Einreichungsunterlagen werden nicht entschädigt.

2.7 Organe

2.7.1 Beurteilungsgremium

Dem Beurteilungsgremium gehören folgende Personen an:

- Peter Tomaschett, Gemeindepräsident
- Ralf Fluor, Präsident Bürgergemeinde
- Gian Marco Hotz, Mitglied Gemeindevorstand, Baufachchef
- Adrian Monn, Präsident Baukommission
- Urs Niederegger, Gemeindeschreiber
- Martin Heim, dipl. Arch. ETH/SIA/SWB, Chur
- Roland Hinzer, Architekt, St.Moritz/Champfèr

Die Auftraggeberin behält sich vor im Falle einer Verhinderung eines Mitglieds einen Ersatz zu benennen.

2.7.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 258 34 47 /sekretariat@stauffer-studach.ch.

Die administrativen Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind in der Ausschreibungsunterlage abschliessend genannt.

2.8 Auftrag

2.8.1 Allgemein

Die Auftraggeber beabsichtigen, entsprechend dem Resultat der Beurteilung der Angebote und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums den ausgewählten Anbieter für die Bearbeitung des Auftrages im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Anspruch auf eine Beauftragung hat nur der Anbieter (Einzelbieter oder Arbeitsgemeinschaft). Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Anbieters, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen u. Honorare der Architektinnen und Architekten) unter Berücksichtigung sämtlicher Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Verfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und dessen schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Weitere allfällige im Rahmen der Angebotseinreichung beigezogene Fachplaner haben keinen Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung.

2.8.2 Leistungsumfang

Das beauftragte Architekturbüro wird mit einem Leistungsanteil q von 100% nach SIA 102 beauftragt. Die Auftraggeber behalten sich das Recht vor, sofern sachlich begründet, z. B. zur Sicherung einer termin- und qualitätsgerechten Projektabwicklung, einzelne Leistungen davon nur teilweise durch die Auftragnehmerin ausführen zu lassen oder gänzlich zu streichen. Die entsprechende Bau- und Honorarsumme wird dadurch reduziert oder entfällt. Es besteht dann kein Anspruch auf einen allfällig entgangenen Gewinn.

2.8.3 Teilangebote

Die Einreichung von Teilangeboten ist nicht zulässig. Wird nur für eine Teilleistung ein Angebot eingereicht, wird das Angebot als Ganzes als ungenügend betrachtet.

2.8.4 Honorar

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag nach KBOB abzuschliessen:

- Teamfaktor i: max. 1.0
- Schwierigkeitsgrad n (Baukategorie IV): max. 1.0
- Die Stundenansätze sind zu offerieren

Die offerierten Stundenansätze bzw. der mittlere Stundenansatz sowie die oben vorgeschlagenen Werte haben die Anbieter in der Vorlage einzusetzen. Die eingesetzten Werte in der Offerte sind verbindlich.

2.9 Weitere Informationen zur Beauftragung

2.9.1 Bearbeitung / Ressourcenbereitstellung

Die Bearbeitung des Auftrages hat im unmittelbaren Nachgang des Zuschlags zu erfolgen. Die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen ist zentral.

2.9.2 Projekthandbuch

Zu Beginn der Beauftragung wird seitens Auftraggeber für die Abwicklung des Projekts voraussichtlich ein Projekthandbuch erstellt.

2.9.3 Planer- und Bausitzungen, Bauleitung

Die Planer- und Bausitzungen finden regelmässig an vereinbarten Terminen in La Punt Chamues-ch statt. Für die Fachbauleitung wird eine hohe Präsenz vor Ort vorausgesetzt. Für allfällig daraus entstehende Zusatzkosten (Reise- und Übernachtungsspesen) wird seitens der Auftraggeberin keine Entschädigung geleistet.

2.10 Termine

- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| Mo. 9. Januar 2023 | - Ausschreibung, Bezug der Unterlagen |
| Fr. 3. März 2023 | - Einreichung Angebotsunterlagen |
| Do. 9. März 2023 | - Offertöffnung, 14.00 Uhr |
| KW 12 / 2023 | - Beurteilung der Angebote |
| Ende März 2023 | - Entscheid |
| Mai 2023 | - Startsituation / Beauftragung |

Mit der weiteren Projektbearbeitung wird in unmittelbarem Nachgang der Vergabe begonnen. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen können. Die Baueingabe soll im 4. Quartal 2023 erfolgen.

3 Ausschreibungsunterlagen

3.1 Bezug Unterlagen

Die Unterlagen zur Angebotseinreichung können wie folgt bezogen werden:

- Ab **Montag, 9. Januar 2023**, unter www.simap.ch
Stichwort «Planerwahlverfahren Alvra»

Eine Begehung findet nicht statt.

Bei Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf SIMAP gibt das Sekretariat entsprechend Auskunft (sekretariat@stauffer-studach.ch.)

3.2 Unterlagen des Auftraggebers

Folgende Unterlagen werden zuhanden der Angebotseinreichung abgegeben:

Unterlage	Bezeichnung
[A] Hauptdokument	Ausschreibung 22. Dezember 2022 (pdf)
[B] Bewerbungsformular	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration (docx)
[C] Titelblätter Referenzprojekte C1 und C2	Titelblatt zu Referenzprojekt C1 (Bauprojekt) (docx) Titelblatt zu Referenzprojekt C2 (Bauprojekt) (docx)
[D] Liste Referenzen Bauleitung	Liste mit Referenzen Bauleitung (docx)
[E] Honorarofferte	Vorlage Honorarofferte (xslm)
[F] Grundlagen	1_Machbarkeitsstudie, 10.05.2022 (pdf, dwg) 2_Daten (Geländeaufnahmen, Höhen) 3_Abklärung Erschliessung, Studie Ingenieure Caprez 4_Unterlagen Quartierplan Alvra (Information)

4 Einzureichende Unterlagen

4.1 Abgabe

Die Angebotsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, 3. März 2023**. (Datum Poststempel A-Post)

Die Unterlagen sind an folgender Stelle und mit folgendem Vermerk einzureichen:

- Gemeindeverwaltung La Punt Chamues-ch
Vermerk «**Planerwahlverfahren Alvra**»
CH-7255 La Punt Chamues-ch

Der Vermerk «Planerwahlverfahren Alvra» ist zwingend anzubringen.

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum während den Öffnungszeiten (Mo-Fr: 08.00– 12.00 und 14.00– 18.00 Uhr). Bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg) sein. Hierfür sind die Bieter verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden des Verfahrens sind durch das bewerbende Architekturbüro folgende formellen Unterlagen einzureichen:

Einzureichende Unterlage	Bemerkung / Hinweis
[1] Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration Unterlage [B].
[2] Referenzprojekte Bauprojekte	Einzureichen sind zwei Referenzprojekte zu ausgeführten Bauprojekten anhand derer die Detailplanung eines Bauprojektes beurteilbar ist. Jedes Referenzprojekt ist mit max. 2 Seiten Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren. Das Titelblatt dazu ist vollständig auszufüllen [Unterlage C1 – C2]. Es sind Referenzprojekte einzureichen, welche nicht älter als 10 Jahre alt sind. Die Referenz muss von der eingesetzten Person oder deren Stellvertretung sein. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Referenzprojekt anhand des Inhalts auf der eingereichten Dokumentation beurteilt wird. Es sind entsprechende aussagekräftige Informationen zu machen.
[3] Referenzen Bauleitung	Einzureichen ist die ausgefüllte Liste mit den Angaben zu den Referenzen Bauleitung [Unterlage D]. Die Referenzen müssen von der eingesetzten Person oder deren Stellvertretung sein. Bei den anzugebenden Referenzpersonen ist zwingend eine Person der Bauherrschaft anzugeben.
[4] Honorarofferte	Einzureichen ist die ausgefüllte Vorlage Honorarofferte [Unterlage E].
[5] Lösungsvorschlag Aufgabenbestellungen Kap. 5	Einzureichen sind Unterlagen mit den Lösungsvorschlägen zur Aufgabenstellung gemäss Kap. 5. Diese Ausführungen sind auf max. 6 Seiten A3 verständlich und übersichtlich darzulegen.
[6] Datenträger	Die Unterlagen aus Punkt 1 - 5 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.

4.3 Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Ein Ausschlussgrund liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Das Bieterformular nicht unterschrieben ist (bei einer Arbeitsgemeinschaft von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft).
- Die Selbstdeklaration nicht unterschrieben ist, und die Fragen der Selbstdeklaration nicht mit „ja“ bzw. „nein“ (Frage 5) beantwortet werden können.
- Termine und Formvorschriften
- Fehlendes Kennwort «Planerwahlverfahren Alvra»

4.4 Offertöffnung und Vorprüfung

Die Offertöffnung erfolgt am Donnerstag, den 9. März 14.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung La Punt Chamues-ch. Von der Offertöffnung wird ein Protokoll geführt. Anlässlich der Offertöffnung werden keine Beurteilungen oder Wertungen vorgenommen. Die Angebote werden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit durch das Sekretariat vorgeprüft.

4.5 Beurteilungskriterien Bewerbung / Lösungsvorschlag

Kriterien		Gewichtung	
1	Referenzen		30%
1a	Referenzprojekt C1, C2 – Planung, Projektierung Zwei Referenzen der massgebenden eingesetzten Personen mit Aussagekraft in Bezug zum Bauvorhaben. Es sind zwingend realisierte oder sich im Bau befindende Projekte einzureichen. Jede Referenz wird mit je 10% gewichtet.	20%	
1b	Referenzliste Bauleitung Referenzenliste der massgebenden eingesetzten Personen mit Aussagekraft in Bezug zum Bauvorhaben. Es sind zwingend realisierte oder sich im Bau befindende Projekte einzureichen.	10%	
2	Honorarangebot / Ressourcen		35%
2a	Gesamtbetrag (20%)	20%	
2b	Stundensätze der eingesetzten Personen / mittlerer Stundensatz	10%	
2c	Anzahl Fachpersonen im Team	5%	
3	Aufgabenstellung (siehe Kap. 5)		35%
3	Aufgezeigte Optimierung Wohnungsmix und Attraktivität der Wohnungen (Referenzgeschoss)	35%	

4.6 Beurteilung und Orientierung

Die Beurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Dieses macht eine Empfehlung zuhanden des Gemeindevorstandes. Das Beurteilungsergebnis wird allen Anbietern mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.

5 Aufgabenstellung, Randbedingungen, Anforderungen

5.1 Allgemein

Über eine Machbarkeitsstudie haben die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde die Baumöglichkeiten innerhalb der Quartierplanvorschriften prüfen lassen. Auf Basis dieser Grundlage gilt es im weiteren Verfahren, die aus der Machbarkeitsstudie ausgewählte Variante A in Bezug auf spezifische Aspekte zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten *exemplarisch* aufzuzeigen.

5.2 Aufgabenstellung – Auftrag

Das Ziel der Grundeigentümer im Gebiet Alvra ist die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum, insbesondere für Familien. Die politische Gemeinde und die Bürgergemeinde sind der Auffassung, dass der Anteil an den grossen Wohnungen gemäss Machbarkeitsstudie noch zu gross ist, dass diese reduziert werden kann und dadurch etwas mehr Einheiten möglich wären. Auch sind die Wohnungen in ihren Grundrissen noch nicht weiter vertieft bearbeitet worden.

Daraus ergeben sich zuhanden des Planerwahlverfahrens zwei Aufgabenstellungen:

- (1) Überprüfen der Variante A gemäss Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Wohnungsmixes mit dem Ziel die Anzahl grosser Wohnungen zugunsten von mehr oder attraktiveren Einheiten.
- (2) Aufzeigen von attraktiven Wohnungsgrundrissen (für Mietwohnungen). Die vorgeschlagenen Wohnungsgrundrisse sind exemplarisch für zwei Geschosse aufzuzeigen. Die Geschosse sind frei wählbar. Eine mögliche Möblierung ist darzustellen. Die Flächen sind anzugeben. Darstellung im Massstab 1:200.

Die Lösungsvorschläge zu beiden Aufgaben sind auf max. 6 Seiten Format A3 einseitig gedruckt einzureichen (s. Kap. 4.2). Die Bewerber sind frei in der Darstellung und Gestaltung dieser Unterlagen.

Beurteilt werden Attraktivität der Wohnungen und deren Eignung zur Vermietung.

5.3 Weitere Informationen zur Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung im Rahmen des Planerwahlverfahrens sieht keine Neuinterpretation des ganzen Projektes vor. Verlangt wird, dass auf Basis der Variante A, Ansätze und Vorschläge zur Optimierung vorgeschlagen werden.

5.4 Kosten

Aufgrund der Machbarkeitsstudie wurden erste Kosten ermittelt. Die honorarberechtigte Bausumme liegt in der Grössenordnung von CHF 12 – 13 Mio. Ein fixer Betrag wird in der Vorlage der Honorarofferte als nicht veränderbare Grösse vorgegeben. Die Honorarofferte ist auf dieser Basis einzugeben.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt.

La Punt Chamues-ch, 22. Dezember 2022

Für das Beurteilungsgremium:

Die Vorsitzenden



Peter Tomaschett
Gemeindepräsident



Ralf Fluor
Präsident Bürgergemeinde